

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 27.01.2014
Drucksache Nr. 1482/2014

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 13.02.2014

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 27.02.2014

- öffentlich -

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schwetzingen über Sondernutzungen in der Mannheimer Straße

Beschlussvorschlag:

Die „1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Schwetzingen über Sondernutzungen in der Mannheimer Straße“ wird beschlossen.

Erläuterungen:

Die „Satzung über die Sondernutzung in der Mannheimer Straße“ wurde zum 01. Mai 2010 neu gefasst, nachdem die vorherige Satzung ungültig geworden war. In dieser Fassung blieb das Fahrradfahren in der Fußgängerzone weiterhin verboten.

Im „Forum mobiles Schwetzingen“ wurden durch den Verkehrsplaner, Prof. Dr. Ing. Hupfer, in mehreren Workshops, an denen viele Bürgerinnen und Bürger mitgewirkt haben, verschiedene Leitziele ausgearbeitet. Ein Leitziel verfolgt Verbesserungen des Radverkehrs, unter anderem im Bereich der Fußgängerzone Mannheimer Straße:

Die Mannheimer Straße wird von den Fahrradfahrern als Nord-Süd Verbindung genutzt. Der Bereich zwischen Dreikönigstraße und Carl-Theodor-Straße (Fußgängerzone) wird hierbei häufig von Radfahrern unerlaubterweise durchfahren. Das Durchfahrtsverbot kann aus Sicht des Verkehrsplaners und der Verwaltung kurzfristig und ohne Baumaßnahmen (lediglich Änderung der Beschilderung) für den Fahrradverkehr nach Geschäftsschluss (ab 18:00 Uhr) bis zum Ende des Zeitfensters für den Lieferverkehr am Morgen (bis 11:00 Uhr) aufgehoben werden.

Hierzu ist die vorliegende 1. Änderungssatzung der Stadt Schwetzingen über Sondernutzungen in der Mannheimer Straße nötig.

Anlagen:

- A 1: „1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Schwetzingen über Sondernutzungen in der Mannheimer Straße“
- A 2: „Satzung der Stadt Schwetzingen über Sondernutzungen in der Mannheimer Straße“ in der geänderten Fassung vom 27.02.2014

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: